

**Beschlussvorlage Nr. 059/2023/1**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.04.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>04.05.2023</b>	<b>öffentlich</b>

**Betreff:**

Antrag auf Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Einrichtung eines Elektrolyseparks (50 ha)

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 13.04.2023 bestand Übereinstimmung, dass der Untersuchungsraum und somit der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes von ursprünglich 150 ha auf 70 ha reduziert werden soll.

In der Anlage ist dieser Geltungsbereich, der nunmehr die Grundlage des als Beschlussvorschlag formulierten Aufstellungsbeschlusses bildet, beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorgestellten Planung zur Errichtung eines „Grünen Elektrolyseparks Friesland“ in Sande wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag zur Abwicklung der notwendigen Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Aufgrund des § 2 (1) BauGB in i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 NKomVG in den zur Zeit geltenden Fassungen beschließt der Rat die Aufstellung einer 5. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Elektrolysepark“. Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von zunächst rund 70 ha (siehe Anlage), die im weiteren Verfahren auf rund 50 ha reduziert wird.

---

Stamer

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen